

10074

Finanzamt Ahaus  
 Veranlagungsbezirk 020  
 Steuernummer 301/5806/0040  
 (Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

48683 Ahaus  
 Vredener Dyk 2  
 Telefon 02561 929-145806

20.08.2025

EINGEGANGEN  
 25. Aug. 2025

Finanzamt, Postfach 1251, 48662 Ahaus

Firma  
 Borgers Süd GmbH  
 Mühlenstr. 29  
 48703 Stadtlohn

zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
 gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des  
 Einkommensteuergesetzes

Borgers H./A.
Dr. Daldrup
Einkauf / AV
Schulen
Bürgers
Buchh. / EDV
Hartz
Sekretariat

**Sicherheitsnummer:** 00201387

Borgers Süd GmbH

Rechtsform: GmbH  
 Mühlenstr. 29  
 48703 Stadtlohn

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 20.08.2025 bis zum 20.08.2028.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:  
 BBK eh Dortmund -alt-  
 IBAN DE05 4400 0000 0040 0015 03 BIC MARKDEF1440

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter [www.finanzverwaltung.nrw.de](http://www.finanzverwaltung.nrw.de)